

1.13.3 Wertung

Bei Mannschaftswettkämpfen entscheidet die höhere Anzahl Mannschaftspunkte (Sieg=2 Punkte, Unentschieden=1 Punkt, Niederlage=0 Punkte). Ein Mannschaftssieg ist errungen, wenn eine Mannschaft mehr Brettpunkte erzielt als ihr Gegner. Bei gleicher Brettpunktzahl endet der Wettkampf unentschieden.

Ist die Anzahl der Mannschaftspunkte gleich, entscheiden

(a) bei Turnieren nach dem Schweizer System folgende Kriterien:

- Sonneborn-Berger-Wertung für Mannschaften ([EMGSB](#))
- Brettpunkte
- Buchholzpunkte
- Siegwertung
- Direkter Vergleich
- Berliner Wertung im direkten Vergleich

(b) bei Turnieren im Rundensystem folgende Kriterien:

- Brettpunkte
- Sonneborn-Berger-Wertung für Mannschaften ([EMGSB](#))
- Siegwertung

Sind alle Wertungen gleich, werden die betreffenden Mannschaften auf den gleichen Platz gesetzt. Entscheidet der Platz über Meistertitel bzw. Qualifikation zur nächsthöheren Spielebene, werden Stichkämpfe entsprechend der Ausschreibung angesetzt. Diese Regelungen gelten, sofern im Folgenden nichts anderes bestimmt ist.

1.13.4 Ergebnismeldung

Der gastgebende Verein ist für die Ergebnismeldung verantwortlich. Die Meldung erfolgt möglichst über den Ergebnisdienst, ansonsten per E-Mail oder Telefon an den zuständigen Spielleiter. Das Einsenden der Spielberichte ist nur notwendig, wenn darauf Meinungsverschiedenheiten, Protest, Hinweise oder Sonstiges vermerkt sind. Die Spielberichtsbögen müssen bis zum Ende der Saison aufbewahrt werden. Näheres regelt die Ausschreibung.

Unterbleibt eine fristgemäße Meldung oder ist diese unvollständig, wird der betroffene Verein mit einer Geldbuße gemäß Bußgeldkatalog (Punkt 1.8.2) belegt. Im fortgesetzten oder wiederholten Fall wird die Geldbuße erneut fällig, zusätzlich kann der Spieldausschuss über weitergehende Sanktionen entscheiden.

2 Einzelmeisterschaften der SJ-MV

2.1 Offene Landeseinzelmeisterschaft u8 (LJEM u8)

2.1.1 Allgemeines

Die LJEM u8 wird als eintägiges Schnellschachturnier durchgeführt.

Zusätzlich zu Personen nach Punkt 1.1 sind Schüler von allgemeinbildenden Schulen aus Mecklenburg-Vorpommern und dem Kreis Prignitz spielberechtigt.